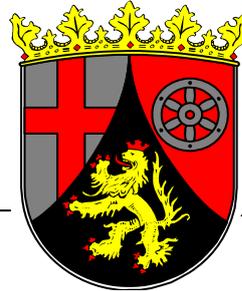


Rheinland-Pfalz



Lehrplan

für die Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Organisation und Führung

Lernmodule

1. Personalführung und Praxisanleitung
2. Organisation und Verwaltung
3. Soziale Institutionen als Unternehmen
4. Soziale Institutionen als Teil der Gesellschaft
5. Abschlussprojekt
6. Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in das berufliche Leitungshandeln implementieren

Herausgegeben am: 18.01.2002, aktualisiert Oktober 2006 und September 2013
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 FS10
Kennzeichnung: FS10

Inhalt

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
2 Leitlinien des Bildungsganges	5
3 Konzeption der Lernmodule	8
3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen	9
3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)	10
Lernmodul 1: Personalführung und Praxisanleitung	10
Lernmodul 2: Organisation und Verwaltung	11
Lernmodul 3: Soziale Institutionen als Unternehmen	13
Lernmodul 4: Soziale Institutionen als Teil der Gesellschaft	14
Lernmodul 5: Abschlussprojekt	15
Lernmodul 6: Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in das berufliche Leitungshandeln implementieren	16
4 Anhang	17
Hinweise zum Abschlussprojekt	

Vorwort

Mit dem berufsbegleitenden Fachschulbildungsgang „Organisation und Führung“ erhalten Fachkräfte (Erzieherinnen/Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Krankenschwestern/Krankenpfleger u.a.) die Möglichkeit, sich für leitende Aufgaben auf der mittleren Führungsebene in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen zu qualifizieren. Für diese Weiterbildungsmaßnahme, die zunächst als Schulversuch konzipiert ist, besteht Bedarf, da in immer mehr Einrichtungen relativ autonome Einheiten gebildet werden, deren Leitungspersonal Managementfunktionen, z.B. Mitarbeiterführung und Budgetverwaltung, wahrnimmt.

Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges erhalten die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachwirtin bzw. Staatlich geprüfter Fachwirt für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen“ zu führen.

Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend in Teilzeitunterricht. Er gliedert sich in thematisch abgegrenzte Lernmodule. Diese orientieren sich an den einrichtungsspezifischen Ablaufprozessen und Organisationsstrukturen sowie konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern.

Mit dem vorliegenden offenen Curriculum wird dem komplexen Anforderungsspektrum sozialer Berufe Rechnung getragen. Es ermöglicht lernmodulverbindende Projektarbeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben im Rahmen eines handlungsorientierten Unterrichts Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen.

Allen Mitgliedern der Lehrplankommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des pädagogischen Zentrums danke ich für ihre kompetente Arbeit. Ich bin überzeugt, dass der Lehrplan ein wichtiges Instrumentarium ist, die Qualität in der Weiterbildung zu steigern und dass sich dies positiv auf die Erstausbildung auswirkt.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Lothar Bastian
Private Fachschule für Sozialwesen
kreuznacher diakonie
55543 Bad Kreuznach

Dr. Fred Heinz Bernitzke
Berufsbildende Schule
Hauswirtschaft/Sozialpädagogik
67061 Ludwigshafen

Dieter Kleine
Pädagogisches Zentrum
55543 Bad Kreuznach

Elisabeth Portz-Schmitt
Private Fachschule für Sozialwesen
kreuznacher diakonie
55543 Bad Kreuznach

Magdalena Schmidt
Berufsbildende Schule
Hauswirtschaft/Sozialpädagogik
67061 Ludwigshafen

An der Aktualisierung des Lehrplans wirkten mit:

Lothar Bastian
Private Fachschule für Sozialwesen
kreuznacher diakonie
55543 Bad Kreuznach

Gabriele Knab
Berufsbildende Schule
Hauswirtschaft/Sozialpädagogik
67061 Ludwigshafen

Volker Koepe
Julius-Wegeler Schule
Berufsbildende Schule
56073 Koblenz

Elisabeth Portz-Schmitt
Private Fachschule für Sozialwesen
kreuznacher diakonie
55543 Bad Kreuznach

Michael Schüßler
Berufsbildende Schule
Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
54290 Trier

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

An der Aktualisierung und Ergänzung des Lehrplan um Lernmodul 6 (2013) wirkten mit:

Doris Albrecht-Reimers	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung 56073 Koblenz
Lothar Bastian	Fachschule kreuznacher diakonie 55543 Bad Kreuznach
Stefan Baehr	Berufsbildende Schule Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege 54290 Trier
Peter Christ-Kobiela	Berufsbildende Schule 55469 Simmern
Matthias Deutsch	Berufsbildende Schule Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege 54290 Trier
Martin von Jena	Berufsbildende Schule Julius-Wegeler-Schule Außenstelle Finkenherd 56075 Koblenz
Marion Müller-Bollwin	Fachschule kreuznacher diakonie 55543 Bad Kreuznach
Pia Pfoh-Ziegler	Berufsbildende Schule 67061 Ludwigshafen

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (Amtsblatt 6/2005, S. 210 ff).

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule für Sozialwesen

- führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss der beruflichen Weiterbildung,
- vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung,
- fördert die Allgemeinbildung,
- befähigt, leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Organisation und Führung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte Fachwirtin/Staatlich anerkannter Fachwirt für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen zu führen.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Fachschule	
<i>Fachbereich</i> <i>Fachrichtung</i>	Sozialwesen Organisation und Führung
Lernmodule	Gesamtstundenzahl
	Teilzeit
A. Pflichtmodule	
1. Personalführung und Praxisanleitung	160
2. Organisation und Verwaltung	160
3. Soziale Institutionen als Unternehmen	120
4. Soziale Institutionen als Teil der Gesellschaft	160
5. Abschlussprojekt	40
B. Wahlpflichtmodule	-
Pflichtstundenzahl¹	640
C. Wahlmodul²	
6. Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in das berufliche Leitungshandeln implementieren	80
¹ Klassenteilung in entsprechender Anwendung der Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift über die Klassen- und Kursbildung vom 29. Juli 2005 in einem Achtel der Unterrichtsstunden; Verteilung auf die Lernmodule nach Ermessen der Schule. ² Wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Pflege den Bildungsgang besuchen, kann die Schule zusätzlich dieses Wahlmodul anbieten.	

Der Bildungsgang wird in Teilzeitunterricht geführt und dauert 2 Schuljahre.

In den ausgewiesenen Zeitanätzen für die Lernmodule sind die Zeiten für den Pädagogischen Freiraum (bis zu 20 % der Unterrichtszeit) und die Leistungsfeststellung enthalten.

Im Pädagogischen Freiraum können Probleme vertieft oder aktuelle wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, ökologische, technische u. a. Themen, die im weiteren Zusammenhang mit dem Bildungsgang stehen, thematisiert werden.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die im Lehrplanentwurf ausgewiesenen Lernmodule, Handlungssituationen/Ziele und Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung während der Schulzeit bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Die Schule legt vor Beginn der Ausbildung die zeitliche Abfolge der Lernmodule über die Dauer des Bildungsgangs fest, wobei die vorgesehene Wochenstundenzahl einzuhalten ist.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans auf der Grundlage des geltenden Lehrplans. Die Aufgabe der Klassenkonferenz bzw. der einzelnen Lehrkraft besteht darin - z. B. auch im Hinblick auf die Lerngruppe und die Unterrichtszeit - einen entsprechenden Arbeitsplan zu erstellen.

Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich alle Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich in Vorgehensweise sowie Umfang bei der Realisierung der Ziele abstimmen.

Hingewiesen wird auf die Ausführungen in der Landesverordnung Sozialwesen zu

- Leistungsfeststellung (§ 7),
- Abschlussprojekt (§ 10, § 13 Abs. 5),
- Zertifizierung (§ 12 Abs. 1 und 2).

Schülerbezogene Rahmenbedingungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtung Organisation und Führung sind

1. eine abgeschlossene sozialpflegerische, sozialpädagogische oder pflegerische Berufsausbildung von mindestens dreijähriger Dauer,
2. eine danach ausgeübte mindestens zweijährige, einschlägige, hauptberufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen, sonderpädagogischen oder pflegerischen Einrichtung und
3. der Nachweis eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses in den unter Nummer 2 genannten Einrichtungen während der Dauer des Fachschulbesuchs.

Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen dieses Bildungsgangs gleichwertig sind.

Hinsichtlich Vorbildung und Lernniveau bestehen in Fachschulklassen beachtliche Unterschiede; der Lehrplangentwurf trägt dem Rechnung durch seine Konzeption als Offenes Curriculum.

Die Zulassung zu einem einzelnen Lernmodul erfordert eine Beratung hinsichtlich der vorausgesetzten Kenntnisse und Fertigkeiten, um sicher zu stellen, dass Bewerberinnen und Bewerber sich in die Lerngruppe einfügen können.

2 Leitlinien des Bildungsgangs

Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Weiterbildung zur Fachwirtin/zum Fachwirt für Organisation und Führung stellt ein adäquates Qualifizierungsangebot dar, in dem Fachkräfte (Altenpflegerin/Altenpfleger, Erzieherin/Erzieher, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogin/Heilpädagoge) in sozialpädagogischen, sonderpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Aufgaben auf der mittleren Führungsebene vorbereitet werden. Für eine Weiterbildung besteht Bedarf, da bei immer mehr Einrichtungen/Trägern relativ autonome Bereiche gebildet werden, deren Leitungen Managementfunktionen, z. B. Personalführung und Umgang mit dem Budget, wahrnehmen müssen.

Der Bildungsgang soll im Rahmen einer zweijährigen berufsbegleitenden Teilzeitausbildung Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung befähigen, leitende Aufgaben auf der mittleren Führungsebene wahrzunehmen. Die Weiterbildung baut auf den Erfahrungen der Fachschülerinnen und Fachschüler in ihren sozialpädagogischen, sonderpädagogischen und pflegerischen Arbeitsfeldern auf. Es wird vorausgesetzt, dass die Fachwirtinnen und Fachwirte über grundlegende Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken verfügen.

Handlungskompetenz

Berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung zur Fachwirtin/zum Fachwirt für Organisation und Führung sollen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zur Handlungskompetenz führen. Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen

- sachgerecht,
- persönlich durchdacht,
- individuell und sozial verantwortlich

zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz.

Die **Fachkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und die Ergebnisse zu beurteilen.

Zur **Methodenkompetenz** zählen

- allgemeine Methoden der Erkenntnisgewinnung (z. B. Informationsaufnahme und -verarbeitung, d. h. die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten) und

- spezielle fachwissenschaftliche Methoden/Arbeitstechniken (z. B. Optimieren, Denken in Modellen oder Präsentationstechniken), um selbstständig Lösungswege für komplexe Arbeitsaufgaben anwenden zu können.

Die **Personal- und Sozialkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit,

- sich mit der eigenen Person als Führungskraft auseinanderzusetzen,
- sich die Veränderung der Rolle der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zur Führungskraft bewusst zu machen,
- soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten,
- Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen und zu ertragen,
- sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen.

Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Handlungsorientierter Unterricht

Handlungskompetenz kann gefördert werden durch handlungsorientierten Unterricht, der die Fachschülerinnen und Fachschüler in aktive Auseinandersetzung und handelnden Umgang mit den Lerngegenständen versetzt.

Kompetentes Handeln ist zu verstehen als ein

- zielgerichteter Prozess, der sich u. a. durch die Vorwegnahme möglicher Handlungsfolgen und deren Ergebnisse auszeichnet. Er hat Situations-, Handlungs- und Ereignischarakter und beinhaltet Ergebnis- und Folgeerwartungen.
- konstruktiver Prozess, der in Umwandlung der Ausgangssituation eine erwünschte Zielsituation anstrebt.
- strukturierter Prozess, in dem eine Abfolge von untergeordneten Operationen abläuft.
- kontrollierter Prozess, der die angemessene Auswahl von Handlungsmöglichkeiten durch den Vergleich mit den Zielvorstellungen überprüft.

Zu den Orientierungspunkten für einen handlungsorientierten Unterricht gehören für Lehrende und Lernende

- eine mehrdimensionale, d. h. interdisziplinäre, lernmodulverbindende Aufgabenstellung, die sich problembezogen an den Realitäten der Arbeitswelt orientiert,
- vom Lernenden selbst geplante, durchgeführte und ausgewertete Handlungssequenzen,
- der Einsatz kooperativer Lehr- und Lernformen, die Teamarbeit fördern,
- die Veränderung der Rolle vom dominierend Lehrenden zur Lernberaterin und zum Lernberater,
- die abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse, kritische Reflexion der Handlungsprozesse und systematische Einordnung der Erkenntnisse.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fachliche und handlungsbezogene Strukturen miteinander verbindet. Er vollzieht sich in vielfältigen didaktischen Strukturen sowie in Unterrichtsformen, in deren Mittelpunkt z. B. Fallbeispiele, Planspiele, Rollenspiele, Projekte oder Lernaufgaben stehen. Die Lehrplankommission legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass ein handlungsorientiertes Unterrichtskonzept die Methoden-

vielfalt nicht einschränkt, sondern eher vergrößert. Innerhalb dieses Spektrums ergeben sich immer wieder Schwerpunktverlagerungen zwischen Fach- und Handlungssystematik.

Handlungsorientierter Unterricht soll mehrdimensionales Lernen fördern, d. h. ein mehrdimensionales Erfassen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, z. B. unter technischen, ökonomischen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Die berufliche Wirklichkeit lässt sich in Handlungssituationen besser erfassen als in Unterrichtsfächern; deshalb ist der Lehrplanentwurf nicht in Unterrichtsfächern sondern in Lernmodulen konzipiert.

Struktur des Bildungsgangs

Der Unterricht in der Fachschule gliedert sich in thematisch abgegrenzte Lernmodule, die durch Zielformulierungen beschrieben und durch Lerninhalte konkretisiert werden. Sie orientieren sich an den einrichtungsspezifischen Ablaufprozessen und Organisationsstrukturen sowie konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern. Sie sind projektorientiert zu unterrichten mit dem Ziel der ganzheitlichen Vermittlung von Handlungskompetenz.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern Spontaneität und Flexibilität in ihrer Umsetzung in Unterricht. Die offene Formulierung ermöglicht der jeweiligen Fachschule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Weil Lernmodule mehrdimensional ausgelegt und in sich weitgehend abgeschlossen sind, können auch Interessentinnen und Interessenten, die nicht am gesamten Bildungsgang interessiert sind, einzelne Lernmodule zertifizieren lassen. Ihnen wird dadurch eine weitere Möglichkeit eröffnet, den sich ständig veränderten Qualifikationsanforderungen an die Einrichtungen zu entsprechen oder eigenen beruflichen Neigungen nachzugehen.

3. Konzeption der Lernmodule

Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigen, ihre Tätigkeit selbstständig zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Veränderungen in den sozialen und pflegerischen Einrichtungen - z. B. prozessorientiertes Denken, Abbau von Hierarchien, Teamarbeit oder Verantwortlichkeit für das Arbeitsergebnis der Gruppe - haben die Anforderungen verändert. In den Lernmodulen 1-5 bzw. 6 bereiten sich die Fachschülerinnen und Fachschüler auf die sich ständig ändernden Bedingungen vor und erwerben Handlungskompetenz.

Erfolgreiche Führung einer sozialen oder pflegerischen Einrichtung setzt das Denken in Wirkungszusammenhängen und die Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten von Problemlösungen voraus. Die Fachschule soll am Beispiel konkreter Handlungssituationen und Problemstellungen die geforderten Ziele (wie z. B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kundenorientierung, Qualitätsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsgefühl und Selbstreflexion) vermitteln.

In Anbetracht dessen sieht die Fachschule für Organisation und Führung ihre Aufgabe darin, Berufs- und Aufstiegschancen der Fachschülerinnen und Fachschüler zu verbessern und zur Übernahme entsprechender Führungsaufgaben zu qualifizieren.

Grundlage des didaktischen Ansatzes für diesen Bildungsgang ist die Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen innerhalb des Teams aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. In einer Bildungsgangkonferenz werden die Arbeitspläne der einzelnen Lernmodule aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und fachübergreifende und lernmodulverbindende Projekte geplant und ausgewertet.

Als Unterrichtsmethode bietet sich projektorientiertes Arbeiten an, das im Laufe des Bildungsgangs die Lerngruppe mit stets höherem Schwierigkeitsgrad und größerer Komplexität der Sachverhalte vertraut machen soll, so dass die Handlungskompetenz ständig erweitert wird. Hierzu könnte der Unterricht durch externe Veranstaltungen wie z. B. Exkursionen, Messebesuche und Fachvorträge ergänzt werden.

3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen

Methodenkompetenzen

1. Informationen selbstständig beschaffen, selektieren, prüfen, aufbereiten und auswerten
2. Wirtschaftliche Sachverhalte und Entwicklungen mit Hilfe exakter Zahlen transparent machen, auswerten und in betriebliche Entscheidungen umsetzen und dokumentieren
3. Sich in neue Sachverhalte und Techniken/Methoden selbstständig einarbeiten
4. Vorgehensweisen zur Entscheidungsfindung entwickeln, Abstraktionsvermögen verbessern, Problemlösungsstrategien anwenden, in komplexen Zusammenhängen denken sowie Lösungen präsentieren
5. Einrichtungstypische Abläufe planen, Kontrollmöglichkeiten aufzeigen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten
6. Betriebswirtschaftliche Vorgänge verstehen, Auswirkungen für die Zukunft abwägen und folgerichtig reagieren

Personal- und Sozialkompetenzen

1. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisationsfähigkeit beherrschen
2. Teamfähigkeit beweisen
3. Kommunikations- und Kooperationskompetenzen zielgerichtet anwenden
4. Selbstsicherheit und Toleranz gegenüber anderen Menschen vorleben
5. Kompromissbereitschaft zeigen
6. Loyalität beweisen
7. Innovationsfreudigkeit zeigen und vorleben
8. Motivationsfähigkeit der Mitarbeiter wecken, unterstützen und begleiten
9. Empathie und Ambiguität gegenüber anderen Menschen zeigen
10. Konfliktmanagement beherrschen

3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)

Lernmodul 1: Personalführung und Praxisanleitung (160 Std.)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler überprüfen und vervollständigen ihr Selbstmanagement und damit ihre Fähigkeit, die Lernaufgaben der Fachschule für Organisation und Führung optimal zu bearbeiten. Die Anforderungen an die Personalführung sind ihnen bekannt, und sie sind fähig, diese in den verschiedenen Bereichen der Personalführung unter Berücksichtigung arbeits- und datenschutzrechtlicher Vorgaben anzuwenden. Besondere Beachtung gilt der Anleitung aller in und mit Ausbildung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Methodisch bietet es sich z. B. an, mit Rollenspielen, Planspielen oder Leittexten zu arbeiten und Präsentations- und Moderationstechniken einzusetzen.

Für die Zertifizierung der Praxisanleitung im sozialpädagogischen Bereich sind 60 Unterrichtsstunden verbindlich.

Handlungssituationen/Ziele

1. Personalführung

- die eigene Person als Führungskraft reflektieren
- Mitarbeiter auswählen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einarbeiten
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen motivieren und fördern
- Personalgespräche führen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beurteilen
- sich von Mitarbeitern trennen
- Arbeitszeugnisse formulieren
- Konflikte bewältigen

2. Praxisanleitung

- Praktikantinnen und Praktikanten sowie in Ausbildung stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten
- Ausbildungsprozess planen und gestalten
- individuellen Ausbildungsplan erstellen
- Angeleitete beurteilen

Lernmodul 2: **Organisation und Verwaltung** (160 Std.)

Um effektiver in Organisationen handeln zu können, benötigen die Fachschülerinnen und Fachschüler Kenntnisse über Strukturen und Abläufe. Daraus ergeben sich vielfältige Konsequenzen für die Gestaltung des Arbeitsalltags.

Sie setzen sich mit der verantwortungsvollen Wahrnehmung von Leitungsfunktionen und der Weiterentwicklung der Einrichtung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung auseinander.

Handlungssituationen/Ziele

1. Gliederung einer Organisation

- Gliederungsformen darstellen
- Stellenbeschreibungen formulieren
- Arbeitsgruppen und Teams bilden
- organisatorische Planungsebenen verstehen

2. Organisation und Leitungsstruktur

- Zusammenhang von Organisation und Führung erkennen
- Leitungsaufgaben aus der Organisationsstruktur ableiten
- Dienstanweisungen formulieren
- Information/Entscheidungen schriftlich fixieren

3. Arbeitsplanung und Dienstplangestaltung

- Arbeitsvorgänge strukturieren
- Ablaufprozesse organisieren
- Phasenmodelle umsetzen
- Zeitplanung optimieren
- Personaleinsatz planen
- Dienstpläne erstellen
- Arbeitsplanung durchführen

4. Büro-Organisation und Arbeitsplatzgestaltung

- eigenen Büroarbeitsplatz organisieren
- EDV-gestützte Bürokommunikation anwenden
- Zusammenhang von Organisationsform und Büroorganisation erkennen
- Arbeitsplatz ergonomisch gestalten

5. Organisationsentwicklung

- Leitbild entwickeln
- Unternehmenskultur bewusst machen und entwickeln
- Reorganisation mitgestalten
- Teamentwicklungsprozesse fördern
- Management-Konzepte kennen

6. Qualitätsentwicklung

- Qualitätsverständnis aufbauen
- Instrumente zur Qualitätssicherung kennen
- Qualitätsmodelle verstehen
- Qualitätsstrategien entwickeln
- Qualitätssicherung durchführen

Lernmodul 3: **Soziale Institutionen als Unternehmen** (120 Std.)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erfahren, dass die Budgetverantwortung von Trägern auf Einrichtungen verlagert wird. Sie werden vorbereitet auf die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung von bedarfsgerechten und finanzierbaren Angeboten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lernen, mit Gesetzestexten zu arbeiten und Rechtsprobleme zu lösen.

Handlungssituationen/Ziele

1. Rechnungswesen in sozialen Einrichtungen

- Rechtsformen von sozialen Einrichtungen verstehen
- zugewiesene Mittel verwalten
- Sachvermögen erhalten und verwalten

2. Kosten und Finanzierung sozialer Einrichtungen

- Kostenfaktoren erläutern
- Beeinflussbarkeit von Kostenfaktoren kennen
- Kostenrechnung verstehen
- Zuschussmöglichkeiten nutzen
- Formen und Bedingungen der Fremdfinanzierung erläutern und beurteilen

3. Rechtliche Verantwortung beachten

Lernmodul 4: **Soziale Institutionen als Teil der Gesellschaft** (160 Std.)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren die externen Faktoren ihrer Einrichtung, die Einfluss auf ihre Leitungstätigkeiten haben. Sie erhalten einen Überblick über die Leistungsgesetze, welche die Grundlagen ihrer Arbeit bilden sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich dieser Normen. Sie lernen die gesellschaftlichen, sozialpolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen kennen, die ihre Arbeitsfelder bestimmen. Sie erwerben die Fähigkeit, innerhalb und außerhalb von Trägerorganisationen des Sozialbereichs Interessenvertretung zu organisieren und die verschiedenen Öffentlichkeiten und Gremien für die Tätigkeitsbereiche sozialer Arbeit zu sensibilisieren.

Handlungssituationen/Ziele

1. Sozialpolitische und rechtliche Bestimmungsfaktoren für soziale Einrichtungen

- Grundprinzipien des Sozialstaates kennen
- soziale Arbeit als Dienstleistung verstehen
- aktuelle sozialpolitische Rahmenbedingungen kennen und die damit verbundenen Konsequenzen auf die Leitungsfunktion übertragen
- Rechtsverhältnisse klären und Konsequenzen ableiten
- relevante Teile des SGB anwenden
- Haftungsrecht einhalten
- rechtliche Verantwortung der Einrichtungen im Rahmen von Arbeits- und Datenschutz beachten

2. System der Trägerorganisationen

- verschiedene Trägerstrukturen unterscheiden
- Struktur der Wohlfahrtsverbände kennen

3. Positionierung und Marketing

- bestehende Einrichtungen weiterentwickeln
- neue, bedarfsgerechte Angebote erstellen
- Marketingstrategien entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Lernmodul 5: **Abschlussprojekt** (40 Std.)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler bearbeiten eine von der Fachschule genehmigte Projektaufgabe aus dem beruflichen Alltag, die sie selbstständig schrittweise zu einem Lösungsansatz führen. Beginnend mit der Problemanalyse und dem Aufzeigen von - auch alternativen - Lösungsansätzen entscheiden sie sich für eine Lösung. Abschließend dokumentieren und präsentieren sie ihre Vorgehensweise und ihr Ergebnis.

Sie wenden angemessene Arbeitstechniken und Kommunikationsmittel an, erkennen Zusammenhänge, zeigen Wechselwirkungen auf, beurteilen Auswirkungen und beachten projektrelevante Kriterien wie z. B. Zielfindung und -bewertung, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Umsetzbarkeit.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise

Fachliche Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren und beurteilen sowie praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

Die Projektarbeit soll lernmodulübergreifend angelegt sein.

Die Lehrkräfte beraten zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung sowie zur Struktur und Form der Dokumentation.

Das Abschlussprojekt ist gemäß § 22 i.V.m. §10 und §13 Abs.5 der FSVO durchzuführen.

Lernmodul 6: **Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in das berufliche Leitungshandeln implementieren** (80 Std.)

Die Fachschule Organisation und Führung wird zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen pflegerischen Tätigkeitsfeldern besucht. Vorrangig verfolgen sie das Ziel, sich als Leiterin/ als Leiter einer Pflegeeinheit zu qualifizieren.

Aus diesem Grunde erfolgt eine Erweiterung des Lehrplans um ein sechstes Lernmodul. Es handelt sich hierbei um ein zusätzliches Modul, das von Schülerinnen und Schülern mit pflegerischer Vorbildung besucht wird. Die Entscheidung für Lernmodul sechs wird mit Beginn der Weiterbildung getroffen.

In diesem Lernmodul erfolgt eine vertiefte und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen und berufsethischen Aspekten.

Auf Grundlage der Pflichtmodule werden die Fachschülerinnen und Fachschüler für die Übernahme von Leitungsaufgaben qualifiziert. Lernmodul sechs befähigt in besonderem Maße dazu, die Leitung einer Pflegeeinheit zu übernehmen.

Bei der Ausgestaltung der Zertifikate ist darauf zu achten, dass die in der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vom 13. Februar 1998, Teil 7 geforderten Inhalte nachvollziehbar sind.

Die Reihenfolge der Lernmodule ist von der Fachschule so zu planen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Abschlussprojekt pflegewissenschaftliche Themen bearbeiten können.

Kompetenzen

Pflegerisches Alltags- und Regelwissen von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidence-based Nursing) differenzieren.

Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen (z.B. Gerontopsychiatrie, Hospizarbeit, Hygienemanagement ...) recherchieren und die Relevanz für die eigene Pflegeeinheit einschätzen.

Für die Pflegeeinheit relevante gesundheits- und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere Expertenstandards, im Team kommunizieren und in die Praxis implementieren.

Bedeutung und Stellenwert der Pflege in der Gesellschaft, auch unter pflegeethischen Aspekten, reflektieren und an der Weiterentwicklung des Berufsbildes mitwirken.

4. Anhang

Hinweise zum Abschlussprojekt

Im Rahmen des Bildungsgangs fertigen die Fachschülerinnen und Fachschüler eine Projektarbeit an, die ihre berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen soll. Sie zeigen darin die Fähigkeit, ein fachliches Problem selbstständig zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu beurteilen sowie praxisgerechte Lösungen zu entwickeln, zu dokumentieren und zu präsentieren. Die Projektarbeit soll zur ganzheitlichen Betrachtungsweise beitragen und das persönliche Lernengagement steigern. Sie soll nach den Prinzipien handlungsorientierten Lernens durchgeführt werden und lernmodulübergreifend angelegt sein.

Die Projektarbeit soll folgende berufliche Handlungskompetenzen beinhalten:

Formale Anforderungen

- Fähigkeit, einen Text formal korrekt darzustellen
- Fähigkeit, wissenschaftlich korrekt zu zitieren
- Fähigkeit, eine Gliederung zu erstellen
- Fähigkeit, ein Literaturverzeichnis fachgerecht anzulegen

Methodische Durchführung

- Kenntnis der fachspezifischen Terminologie und Methodik sowie Fähigkeit, diese korrekt anzuwenden
- Fähigkeit, Literatur und sonstige Quellen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten
- Fähigkeit, Zitate und sinngemäße Übernahme sach- und problemgerecht einzusetzen
- Fähigkeit, eine folgerichtige Argumentation aufzubauen
- Fähigkeit, Materialien und Anschauungsmittel zweckentsprechend einzusetzen und auszuwerten
- Fähigkeit, einen Sachverhalt sprachlich korrekt und präzise zu formulieren

Inhaltliche Bewältigung

- Fähigkeit, die im Thema gegebene Problemstellung zu erfassen, zu analysieren und zu strukturieren
- Fähigkeit, auf der Grundlage der Problemstellung eine Zielsetzung zu entwickeln und Lösungen auszuarbeiten und zu begründen
- Fähigkeit, die einzelnen Gedanken logisch zu verknüpfen
- Fähigkeit zur angemessenen Gewichtung der Sachverhalte
- Fähigkeit, eine begründete Stellungnahme und Beurteilung bzw. Bewertung vorzunehmen

Die fachspezifischen Anforderungen, Methoden und Arbeitstechniken werden im Rahmen des Unterrichtes der einzelnen Lernmodule vermittelt.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von einer Lehrkraft bzw. einem Lehrerteam betreut. Die Lehrkraft bzw. das Lehrerteam steht den Fachschülerinnen und Fachschülern zu Auskünften, Fragen und zur Beratung zur Verfügung und lässt sich regelmäßig über den Fortgang der Projektarbeit unterrichten.

Die Arbeitsschritte während der Betreuung des Abschlussprojekts könnten wie folgt strukturiert werden:

Schüleraktivität (Schüler oder Schülerteam)	Lehreraktivität (Lehrer oder Lehrerteam)
Themenfindung Entwickeln der Problemstellung und Zielsetzung Entwickeln eines Untersuchungskonzeptes Erarbeiten eines Ablaufplanes	Themenfestlegung Bekanntgabe von Abgabetermin und Bewertungskriterien
Erschließen von Quellen Durchführen von Erhebungen Auswerten der gewonnenen Informationen Dokumentation der Ergebnisse	Beraten über Eingrenzung der Aufgabenstellung konzeptionelle Fragen inhaltliche Vorgehensweisen spezifische Schwerpunktsetzungen
Abgabe der Projektarbeit	Bewerten der Projektarbeiten entsprechend dem Anforderungsprofil
Kolloquium unter Leitung der jeweiligen Lehrkraft bzw. des Lehrerteams	Feststellen der individuellen Projektleistung (bei Teamarbeit) Erörtern von Problemen, Lösungsstrategien und Ergebnissen

Für die optimale Betreuung der Fachschülerinnen und Fachschüler wird empfohlen, die Klassenteilung - in entsprechender Anwendung der Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift über die Klassen- und Kursbildung vom 29.Juli 2005 einem Achtel der Unterrichtsstunden - im Abschlussprojekt vorzunehmen.